

Verwaltung

- Staatsgrenze
- Bundeslandsgrenze
- Bezirksgrenze

Wasserwirtschaftliche Einheiten

- Flussgebietseinheit
- Planungsraum

Gewässernetz

- Flüsse mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km² u. Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche
- 10.000 km²-Fluss
- 4.000 km²-Fluss
- 1.000 km²-Fluss
- 100 km²-Fluss
- 10 km²-Fluss
- Seen (> 0,5 km²)

Städte (Auswahl)

- Landeshauptstadt
- Bezirkshauptort (über 25.000 Einwohner)
- Bezirkshauptort (unter 25.000 Einwohner)

Bezeichnung Landeshauptstadt

Bezeichnung Bezirkshauptstadt

Oberflächenwasserkörper gemäß Detaileinteilung

- Anfangs- und Endpunkt des jeweiligen Oberflächenwasserkörpers
- Stehende Gewässer > 0,5 km²

Risikoanalyse der Oberflächenwasserkörper in Hinblick auf eine mögliche Zielverfehlung 2027: Chemische Schadstoffe: EU-Schadstoffe (mit ubiquitären Schadstoffen) *)

Fließgewässer

- Sicheres Risiko
- Mögliches Risiko
- Kein Risiko
- Künstliche Fließgewässer

Stehende Gewässer

- Sicheres Risiko
- Mögliches Risiko
- Kein Risiko
- Künstliche stehende Gewässer

Anmerkung: Darstellung erfolgt nur für Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km² und stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche

Linienstärke gemäß Einzugsgebietsgrößenklassen

*) Ubiquitäre Schadstoffe (gem. RL 2013/39/EU bzw. GZÜV, Anlage 2, Tab. 2.1.5): Quecksilber, Bromierte Diphenylether, PAK, Tributylzinverbindungen, PFOS, Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen, Hexabromcyclododecan, Heptachlor und -epoxid.

Die flächendeckende Risikoausweisung basiert auf den Stoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether.

